

Bericht	Geschäftsbereich	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 305 - Gesundheitsamt
	Bearbeiter/in	Dr. Jörg Rieger
	Telefon (0202)	563 2800
	Fax (0202)	563 8041
	E-Mail	joerg.rieger@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.01.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/1101/12 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
26.01.2012 Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit		Entgegennahme o. B.
Neue Konzeption der Kommunalen Sprachbehindertenhilfe in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Bitte des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Beigeordneter Bayer

Begründung

Nach Beendigung des Vertrages zwischen den Krankenkassen und den kommunalen Gebietskörperschaften zur Durchführung von Sprachheilbehandlungen musste vom Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Sprachheilbeauftragten ein neues Konzept zur weiteren Aufgabenwahrnehmung entwickelt werden.

Anlagen

Bericht zur neuen Konzeption der kommunalen Sprachbehindertenhilfe in Wuppertal

Neue Konzeption der kommunalen Sprachbehindertenhilfe in Wuppertal

Generelle Aufgaben der kommunalen Sprachbehindertenhilfe

Die einzelnen Kreise und Städte sind in der Art der Aufgabenausführung frei und können daher die Schwerpunkte und Organisationsstrukturen unterschiedlich bestimmen. Im Rahmen der Aufgaben des Gesundheitsamtes lassen sich aber dennoch folgende Bereiche nennen:

- Prävention
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sprachtherapeutische Hilfen
- Koordinierende Funktion der Sprachheilbeauftragten

(siehe: Erlass der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW vom 20.07.1998)

Veränderte Situation in der Stadt Wuppertal

Bislang wurden durch die Sprachambulanz des Gesundheitsamtes präventiv- beratende Aufgaben wahrgenommen, und auch sprachtherapeutische Behandlung verordnet, welche durch Logopäden und Sprachheilpädagogen als Honorarkräfte der Stadt im Sinne einer niederschweligen Therapie erbracht wurden.

Die Basis waren Verträge mit den Krankenkassen, welche eine Mischfinanzierung zwischen Stadt und Kommune regelten. Vertragsverhandlungspartner der Stadt für die teilnehmenden Krankenkassen war hierbei die AOK Rheinland

Da eine von der AOK angestrebte Vertragserneuerung zwischen der AOK Rheinland und der Stadt Wuppertal über die Erbringung der sprachtherapeutischen Leistungen bei medizinischer und sozialer Indikation aufgrund aus Sicht der Stadt Wuppertal nachteiliger Vertragsbedingungen nicht zustande gekommen ist, müssen die therapeutischen Hilfen in der Sprachheilambulanz der Stadt Wuppertal eingestellt werden. Die beratende Funktion bleibt erhalten.

Der Schwerpunkt der Angebote verlagert sich auf die Bereiche Prävention und Öffentlichkeitsarbeit (§ 7 ÖGDG).

Neu soll Elterstraining zur frühen Sprachförderung angeboten werden.

Prävention und Beratung

Die kommunale Sprachbehindertenhilfe beim Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal bleibt weiterhin Anlaufstelle für hilfeschuchende Eltern mit sprachauffälligen Kindern oder Kindern, die in Querschnittsuntersuchungen des Gesundheitsamtes (§ 10 KiBiz, Einschulungsuntersuchungen) aufgefallen waren.

Die bisherigen Sprechstunden, in denen Kinder auf ihre sprachlichen Defizite überprüft werden, werden beibehalten.

Meldungen erfolgen wie bisher durch Kindergärten, Schulen, Eltern und AmtsärztInnen, die Untersuchungen in Schulen, Kindergärten und Familienzentren durchführen.

Im Gegensatz zur früheren Praxis, in der es in einer Art Screeningverfahren um die Fragestellung „Sprachtherapie ja oder nein“ ging, werden zukünftige entsprechende Untersuchungen intensiver und umfangreicher durchgeführt, um genauere Informationen über den Sprachentwicklungsstand der jeweiligen Kinder zu erhalten. Dann kann eine Beratung und Anleitung von Eltern effektiver erfolgen.

Es sollen folgende Zielgruppen ins Auge gefasst werden:

- Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen (SEV) Frühbereich (2 – 3 Jahre)
- Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen (SES) Elementarbereich (3 – 6 Jahre)
- Kinder mit Redeflussstörungen Elementarbereich (3 – 6 Jahre)
- Kinder mit drohender Lese-Rechtschreibschwäche Elementarbereich (3 – 6 Jahre)

Öffentlichkeitsarbeit:

- interne Öffentlichkeitsarbeit in Form von Berichterstattung in verschiedenen Gremien, Kooperation mit Jugend- und Sozialämtern, statistische Datenerhebung für die Gesundheitsberichterstattung u.a.
- externe Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch Pressearbeit und Herausgabe von Informationsschriften.

Neu: Elternt raining zur frühen Sprachförderung in Wuppertal

Das Elternt raining zur frühen Sprachförderung richtet sich an Eltern zwei- bis dreijähriger Kinder, vorrangig nach sozialer Indikation, die zum Zeitpunkt der Vorsorgeuntersuchung U 7 mit 21 bis 24 Monaten weniger als 50 Wörter und nur wenige oder gar keine Zwei-Wort-Sätze sprechen (sog. late talker). Ziel des Elternt rainings ist es, Eltern als die wichtigsten Bezugspersonen und Kommunikationspartner des Kindes für eine sprachentwicklungsförderliche Grundhaltung zu sensibilisieren und sie in Sprachlehrsituationen zu schulen.

1. Ablauf des Elternt rainings

In Kleingruppen von 5 bis 8 Teilnehmern umfasst das Elternt raining 7 Termine (1x pro Woche ca. 2 Std.) und einen weiteren Termin nach ca. einem halben Jahr.

2. Anmeldung/Erfassung

Eltern betroffener Kinder können sich selber ans Gesundheitsamt wenden, ebenso können Kindergärten(bes. U3-Gruppen) oder die ÄrztInnen aus dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes, die Untersuchungen nach § 10 KIBIZ in den Kindergärten machen, Kinder bei der Sprachbehindertenhilfe des Gesundheitsamtes anmelden.

3. Organisation

Einladungen zur Diagnostik, und Beratung, Festlegung der Termine und des Ortes, Zusammenstellen der Gruppen, Terminverwaltung und Beschaffung der Arbeitsmaterialien erfolgen durch das Gesundheitsamt.